

**Auftrag :**  
Geschäftszeichen ( Bitte bei Rückfragen angeben )

**Bauvorhaben:**

**Auftragnehmer:**

**Vermessungsbüro Wiedner**

Rosenstraße 3 \* 01796 Pirna  
Tel.: 03501/78 43 90 Fax: 78 43 87

e-mail: post@vb-wiedner.de

**Bauherr/ Auftraggeber:**

Hiermit wird durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer für folgende Arbeiten gegen Pauschalhonorar / gegen Abrechnung gem. HOAI (2002) § 100 (2) und § 6 (2) und Sächs. VWKG und § 10 ÖbVVO der Auftrag erteilt:

	Festhonorar
<input type="checkbox"/> <b>Lage- und Höhenplan</b> als Grundlage für den amtlichen Lageplan (Lieferung: 1 analogen Lage- und Höhenplan + DXF-Format ) <input type="checkbox"/> ..... Anzahl Mehrfertigungen (Kosten für eine Mehrfertigung betragen 30,00 €/Plan)	
<input type="checkbox"/> <b>Erstellung des amtlichen Lageplanes</b> gemäß § 9 DVOSächsBO (Lieferung: amtl. Lageplan 3 * analog auf opak + schriftlicher Teil zum Lageplan) <input type="checkbox"/> ..... Anzahl der Mehrfertigungen (Kosten für eine Mehrfertigung betragen 30,00 €/Plan)	

Sie werden hiermit davon unterrichtet, dass bei Grenzbebauung bzw. bei exakter Einhaltung oder Unterschreitung des Mindestabstandes (3,00m) eine Grenzfeststellung zwingend vorgeschrieben ist.

<input type="checkbox"/> <b>Grobabsteckung</b> des Gebäudes Abstecken und Vermarken der Gebäudeeckpunkte (Gebäudehauptgeometrie ohne Arbeitsraum) mit Holzpflocken für Ausschachtungszwecke	
<input type="checkbox"/> <b>Höhenfestpunkte</b> Übergabe von 2 Höhenfestpunkten für die Bauausführung	
<input type="checkbox"/> <b>Feinabsteckung</b> des Gebäudes Abstecken der Gebäudeeckpunkte oder der Gebäudeachsen ( Gebäudehauptgeometrie ) Vermarken der abgesteckten Punkte auf <u>bauseits</u> erstellten Schnurgerüsten Übergabe eines Absteckungsgrundrisses	
<input type="checkbox"/> Erstellen eines <b>Schnurgerüstes</b>	

Ich weise Sie daraufhin, dass der Eigentümer unverzüglich nach Bauende, die **Aufnahme der Gebäude** für das Liegenschaftskataster nach § 6 Abs. 3 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 2 SächsVermGeoG auf seine Kosten zu veranlassen hat. Die Gebühr erhebt sich nach Tarifstelle 3 der SächsVermKoVO vom 15. August 2003 in Abhängigkeit der Gesamtgrundfläche der/des neu errichteten Gebäude(s).

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der notwendigen Vermessungsunterlagen aus dem Liegenschaftskataster des Staatlichen Vermessungsamtes und der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Pirna, den

.....  
Uwe Wiedner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

.....  
Auftrag erteilt